



Schutz- und Hygieneregeln

Zuschauerinformationen DHL-LE-OPEN des SC DHfK Leipzig

- 1) Alle Zuschauer werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen informiert.
- 2) Pro Mannschaft sind **20 Zuschauer** erlaubt.
- 3) **Testpflicht:** Jeder Zuschauer muss vor Zugang zu den Sporthallen entweder einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest oder einen von der Testpflicht befreienden Impf- oder Genesenen-Status vorweisen:

Entsprechend der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO § 9 Absatz 7) akzeptieren wir neben dem Nachweis eines tagesaktuellen negativen Tests:

- Nachweise von geimpften Personen, wenn die Impfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist und deren letzte erforderliche Impfung am Spieltag mindestens 14 Tage zurückliegt.
 - Nachweis von genesenen Personen, die am Spieltag ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und mindestens eine Schutzimpfung mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoff erhalten haben.
 - Nachweise von genesenen Personen, die am Spieltag ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 haben.
- 4) **Ausweispflicht:** Jeder Zuschauer muss ein gültiges Ausweisdokument mitführen und zum Abgleich der Daten am Einlass vorzeigen. Kinder bis 14 Jahre ohne Ausweisdokument erhalten Zugang gemeinsam mit mind. einem Erziehungsberechtigten.
 - 5) **Maskenpflicht:** Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske ist für alle Zuschauer ab Vollendung des 6. Lebensjahres im gesamten Gebäude verpflichtend.
 - 6) **Kontakterfassung über Gesundheitsbogen:** Jeder Zuschauer muss einen Gesundheitsbogen unter Angabe von Namen, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse und Anschrift ausfüllen. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesundheitsbogen ist vor Zutritt am Eingang abzugeben.
 - 7) Vor Betreten sowie beim Verlassen der Sporthallen werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Des Weiteren trägt jeder Zuschauer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Bei nicht Einhaltung der Hygienemaßnahmen, nimmt sich der Veranstalter das Recht, Hallenverweise auszusprechen.

